



# Gemeindeblatt Obersüßbach

*Ausgabe Februar / März 2021*

## **Mitteilungen aus der Gemeinde Obersüßbach**

"Jede schwierige Situation,  
die du jetzt meisterst,  
bleibt dir in Zukunft erspart."

Dalai Lama



## Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Trotz Corona-Krise und erneutem Lockdown sehe ich zuversichtlich einem spannenden, aber hoffentlich besserem Jahr entgegen.

Vor allem in Hinblick auf eine baldige Entspannung und möglichst schnelle Beendigung der derzeitigen Lage.

Hinsichtlich des Covid19-Virus und den vorgesehenen Impfungen, die nun begonnen haben, hoffe ich, dass die bisherigen und künftigen Maßnahmen und Anstrengungen unserer Regierung nun endlich zum Erfolg führen.

Ich bleibe aber optimistisch und gehe davon aus, dass wir über kurz oder lang wieder zu einer gewissen Normalität zurückkehren werden. Das neue Jahr wartet mit vielen Herausforderungen unterschiedlichster Art auf die Gemeinde, die für die Zukunft einiges plant. Es ist mir ein großes Anliegen, Sie über alle Vorhaben in Kenntnis zu setzen und in vielen Entscheidungen mit einzubeziehen.

Um ein Optimum dabei erzielen zu können, tragen Ihre Erfahrungen, Wünsche und Meinungen maßgeblich dazu bei, die gesteckten Ziele zu erreichen und unsere Gemeinde weiterhin für die Zukunft zu wappnen – zum Wohle unser Bürgerinnen und Bürger und der nächsten Generationen.

Lassen Sie uns daher optimistisch dieses Jahr bestreiten!

***Schließlich sagte bereits Johann Wolfgang von Goethe:***

***„Das neue Jahr sieht mich freundlich an,  
und ich lasse das alte  
mit seinem Sonnenschein und Wolken  
ruhig hinter mir“.***

In diesem Sinne wünsche ich uns allen Glück, Zufriedenheit und Gesundheit.

Michael Ostermayr  
Erster Bürgermeister



Besuchen Sie unsere Gemeinde  
auch gern im Internet!

## Informationen aus dem Gemeinderat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

den Jahreswechsel haben wir hinter uns - unseren Alltag hat Corona immer noch fest im Griff! Wir hoffen, dass Sie trotz der Einschränkungen in der Urlaubs- und Ferienzeit eine schöne und erholsame Zeit hatten!

Unser dritter Bürgermeister Manfred Loibl und ich als zweiter Bürgermeister, Helmut Liewald, möchten uns zunächst an die Dankesworte unseres ersten Bürgermeisters Michael Ostermayr anschließen, die er zum letzten Gemeindeblatt an unsere Gemeinderatskollegen, an die Mitarbeiter der Gemeinde, die Angestellten der VG Furth und an all die gerichtet hat, die sich in irgendeiner Art und Weise in der Gemeinde einbringen.

Nicht nur den Genannten ist zu danken. Wir möchten hier nun auch unserem ersten Bürgermeister Michael Ostermayr großen Dank aussprechen für sein Engagement und seiner bisher geleisteten Arbeit in den vergangenen neun Monaten.

Es herrscht auch im Gemeinderat wieder eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit, die die Arbeit des Gremiums erleichtert. Wir wünschen unserem ersten Bürgermeister, dem Gemeinderat und auch uns, in den noch verbleibenden fünf Jahren eine glückliche Hand für die anstehenden Entscheidungen zu Gunsten unserer Gemeinde.

Auch wenn es unpopuläre Entscheidungen sind!

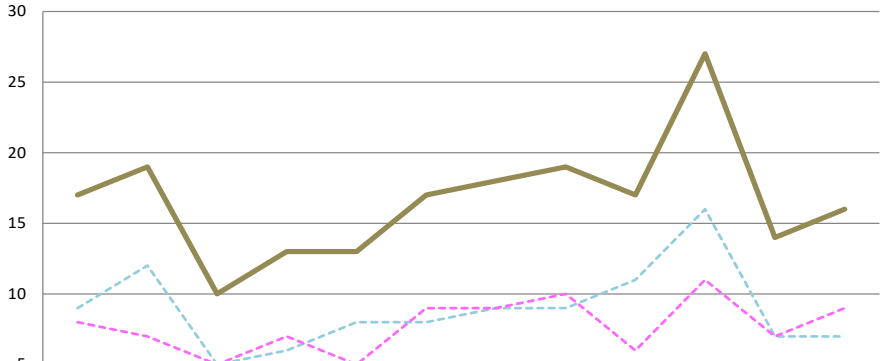
***Wir wünschen allen, besonders in der aktuellen Lage, dass Sie gut und vor allem gesund durch diese Zeit kommen! Helfen Sie bitte alle durch das Einhalten der Coronabeschränkungen mit, dass dies möglich wird!***

Helmut Liewald  
Zweiter Bürgermeister

Manfred Loibl  
Dritter Bürgermeister

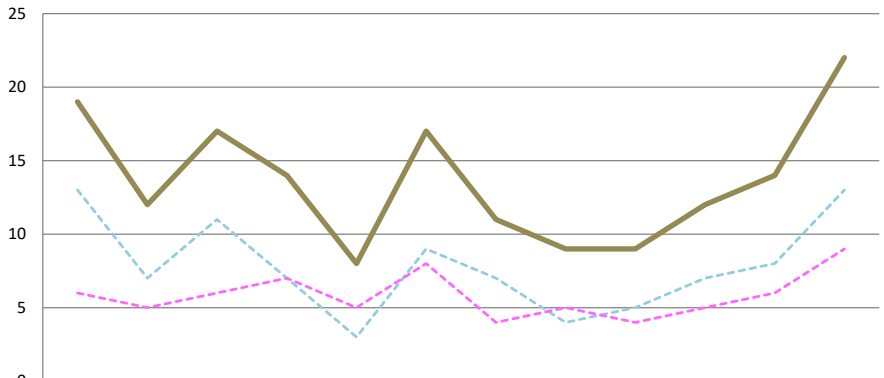
## Aus der entfallenen Bürgerversammlung - Statistik

### Geburten



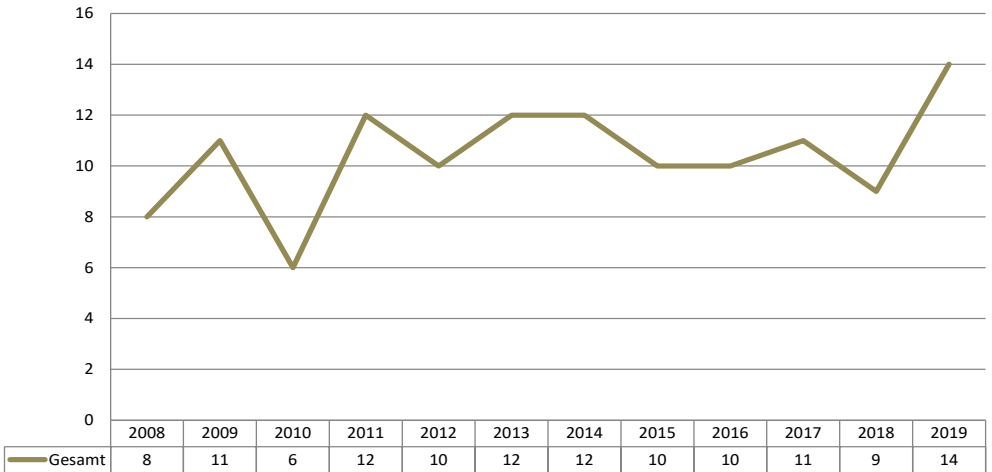
— Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
- - - männlich	9	12	5	6	8	8	9	9	11	16	7	7
- - - weiblich	8	7	5	7	5	9	9	10	6	11	7	9

### Sterbefälle

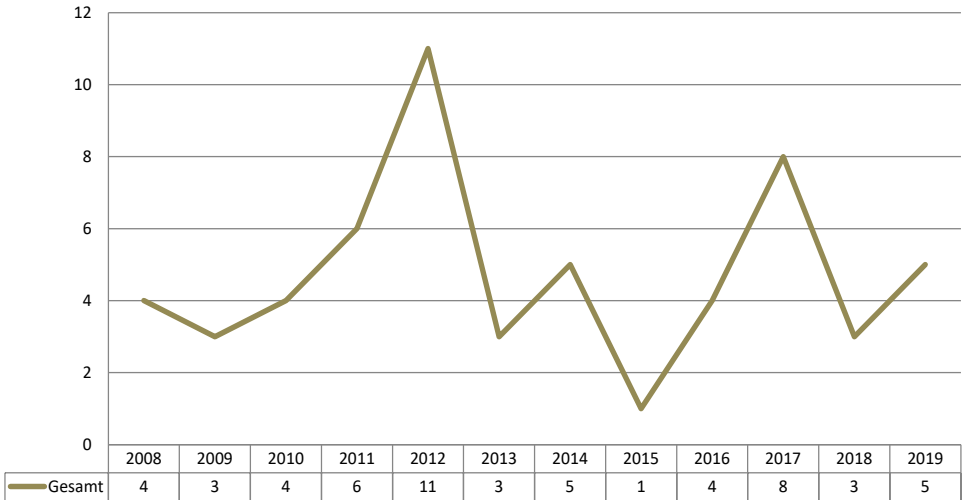


— Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
- - - männlich	13	7	11	7	3	9	7	4	5	7	8	13
- - - weiblich	6	5	6	7	5	8	4	5	4	5	6	9

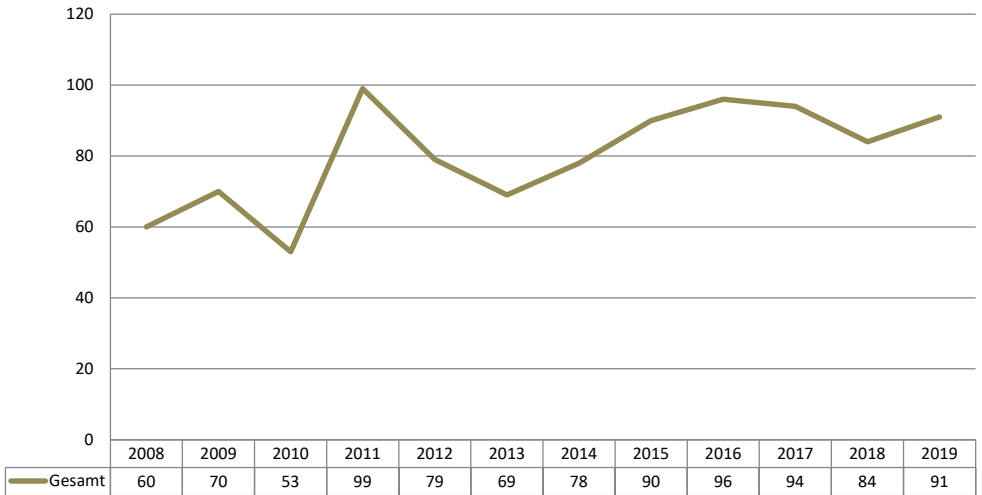
## Eheschließungen



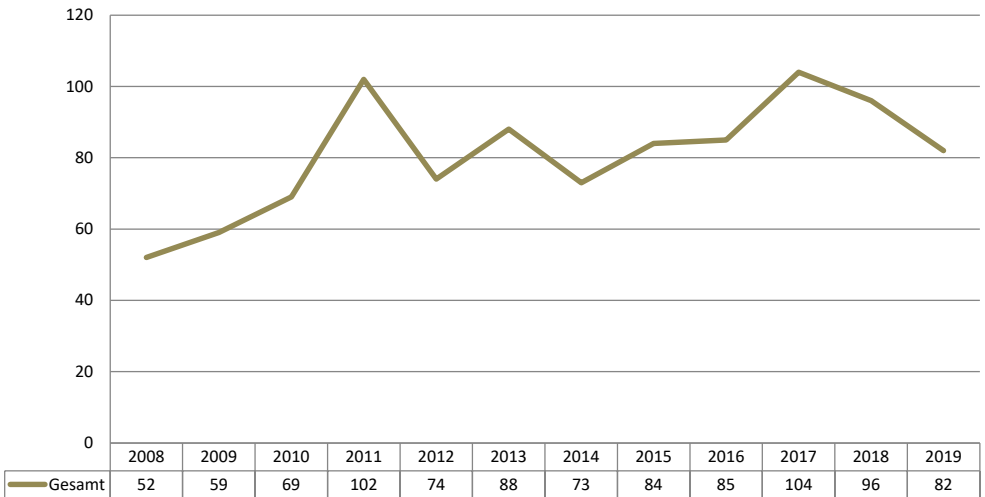
## Ehescheidungen



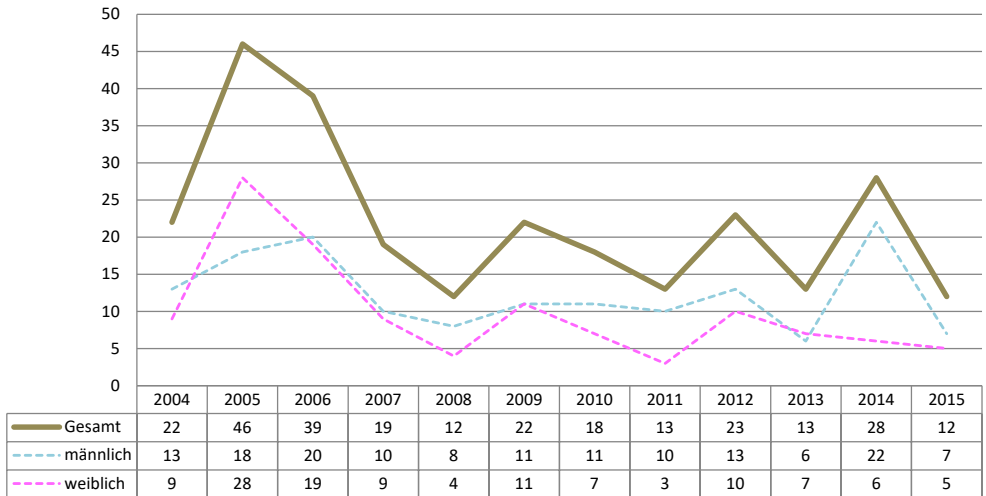
## Zuzüge



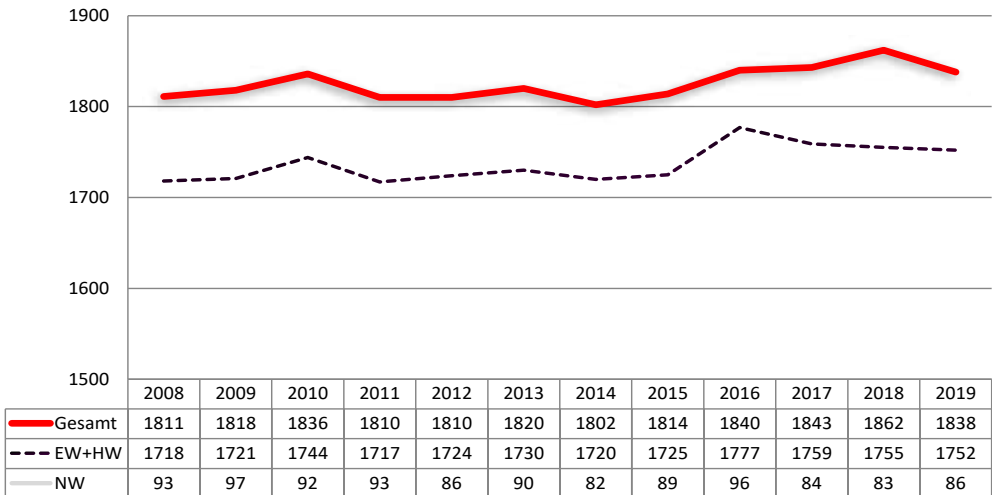
## Wegzüge



## Umzüge



## Einwohnerzahlen



### Winterdienst durch den Bauhof

Nach Schneefällen und überfrierender Nässe auf den Fahrbahnen räumt und sichert der Einsatzdienst unseres Gemeindebauhofes die Straßen in unserem Gemeindegebiet. Bereits frühmorgens wird mit den Hauptverkehrsstraßen begonnen. Der Winterdienst in Siedlungsstraßen wird nur noch bei Bedarf durchgeführt, sofern keine Autos oder sonstige Behinderungen sich auf den Straßen befinden. Auch Nebenstrecken werden im Gemeindegebiet vom Bauhof nur bei Bedarf angefahren.



Als Grundstückseigentümer sind Sie verpflichtet, Gehwege entlang Ihres Grundstückes zu räumen und zu streuen. Die Winterdienstverpflichtung besteht an Werktagen ab 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die Räum- und Streuarbeiten sind bei Bedarf täglich mehrfach zu wiederholen. Von Seiten des Bauhofs ist der Umfang des Winterdienstes in erster Linie nach den Verkehrsbedürfnissen auszurichten, deshalb werden die Straßen in entsprechende Dringlichkeitsstufen eingeteilt.

Damit Sie den gemeindlichen Räum- und Streudienst und dessen Arbeiten nicht unnötig erschweren, möchten wir Sie um Beachtung folgender Hinweise bitten:

- Parken Sie Ihr Fahrzeug möglichst nicht auf öffentlichen Straßen.
- Schneiden Sie Ihre Hecken und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurück, damit überhängende Hecken und Sträucher die Arbeiten nicht behindern.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass der Pflug nicht vor jeder schneebefreiten Grundstücksausfahrt das Schild anheben kann.
- Bitte werfen Sie den aus Ihrem Grundstück oder Gehweg geräumten Schnee nicht wieder auf die bereits geräumte Fahrbahn.

### Kostenloses Streumaterial

Wie auch in den letzten Jahren stellt die Gemeinde wieder Splitt in kleinen Mengen kostenlos zur Verfügung. Das Streugut kann ab sofort am Bauhof abgeholt werden.



## ***Parken an den Ortseingangsstraßen***

Immer wieder kommt es vor, dass zur Geschwindigkeitsreduzierung innerorts versetzt geparkt wird, was rechtmäßig nicht gestattet ist. Um die Durchfahrten an den Straßen zu gewähren, ist dies zu berücksichtigen.

Ein rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr - und dazu zählt auch das Parken - ist für alle Beteiligte von Vorteil.

## ***Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen***

Gemeindliche Verkehrsflächen wie z. B. Geh- und Radwege, Fahrbahnen, Grünstreifen u. a. werden häufig von Anliegern zum Abstellen von Baumaterialien, Containern und weiteren Gegenständen bei Baumaßnahmen genutzt. Wir dürfen hier ausdrücklich auf die erhöhte Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Straßenbereich hinweisen. Für Arbeiten auf öffentlichen Flächen ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen sowie eine entsprechende Beschilderung und Absicherung vorzunehmen. Es empfiehlt sich, diese Verantwortlichkeit den beauftragten Firmen zu übertragen.

Das ungesicherte Ablagern von Baumaterial und Containern im öffentlichen Bereich kann auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen!

## ***Abwasserkontrollschächte auf Privatgrundstücken***

Die Gemeinde weist alle Besitzer von Grundstücken, die an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen sind, darauf hin, dass Abwasserkontrollschächte jederzeit zugänglich sein müssen. Sie dürfen keinesfalls überdeckt oder zugesperrt werden. Die Grundstücksanschlussleitung zum öffentlichen Kanal hin soll nicht mit tief wurzelnden Bäumen oder Gehölzen überpflanzt werden, da die Wurzeln in den Kanal einwachsen können. Im Fall einer Kanalfehlfunktion ist es im eigenen Interesse jedes Grundstücksbesitzers, dass vom Kontrollschacht aus in beiden Richtungen eine Spülung vorgenommen werden kann.

Die Gemeinde hat hierzu ein Kontroll- und Betretungsrecht, jedoch obliegt es ihr nicht, überdeckte Kontrollschächte zu suchen und freizulegen.

## **Hundekot (-tüten)**

Vermehrt wird der Verwaltung mitgeteilt, dass Geh- und Radwege, straßenbegleitende Grünstreifen, öffentliche Plätze und Kinderspielplätze durch Hundekot verunreinigt sind. Um dies zu vermeiden, stellt die Gemeinde kostenlos Hundekottüten zur Verfügung, die Sie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Zimmer 5, EG, erhalten.

**Das Verunreinigen der Gehwege stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,-- € belegt werden.**

Helfen Sie uns unsere Umwelt sauber zu halten!

## **Anmeldung von Hunden**

Das Halten von Hunden ist steuerpflichtig. Wer einen Hund besitzt, ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden und Hundesteuer zu entrichten. Leider wurde in der Vergangenheit vermehrt festgestellt, dass Hunde im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Obersüßbach nicht angemeldet sind und somit auch nicht versteuert werden. Der Gemeinde Obersüßbach gehen damit nicht unerhebliche Einnahmen verloren. Die Anmeldung eines Hundes ist der Gemeindeverwaltung ohne zögerliches Handeln schriftlich bekannt zu geben. Wer einen Hund hält und ihn nicht angemeldet hat, muss mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter [www.obersuessbach/Rathaus/Satzungen](http://www.obersuessbach/Rathaus/Satzungen).

## **Anhebung der Abfallgebühren im Landkreis ab 2021**

Die Gebühren für die Müllabfuhr wurden zum 01.01.2021 erhöht. Nachdem die Abfallgebühren in den zurückliegenden Jahren konstant waren, müssen die Landkreisbürger ab Januar 2021 für die Entsorgung ihrer Restmüll- und Biotonnen im Durchschnitt etwa 23 Prozent mehr bezahlen.

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt vor, dass die Abfallgebühren alle vier Jahre neu berechnet werden müssen, weil die Abfallwirtschaft laut Gesetz eine "kostendeckende Einrichtung" des Landkreises ist. Das heißt, dass alle anfallenden Ausgaben durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden müssen und der Landkreis im Prinzip keinen Gewinn machen darf.

Alle vier Jahre muss neu kalkuliert werden. Wenn sich nun herausstellt, dass unterm Strich zu viel eingenommen und deshalb Überschuss angesammelt wurde,

muss das Geld den Gebührenzahlen wieder erstattet werden - durch eine Gebührensenkung. Hat der Landkreis dagegen seit der letzten Preiserhöhung, die zum 01. Januar 2017 in Kraft getreten ist, bei der Müllabfuhr draufgezahlt und im Lauf der Jahre ein Defizit erwirtschaftet, müssen die Gebühren neu berechnet und die Bürger künftig stärker zur Kasse gebeten werden.

**Achtung: Gelbe Säcke erhalten Sie ab sofort kostenlos im Dorflad!!**

*Das ist dieses Mal der Fall:*

	ab 2017		ab 2021 neu	
Restmülltonne	Gebühr		Gebühr	
Gefäßgröße	Monat	Jahr	Monat	Jahr
80 l ohne Biotonne	10,70 €	128,40 €	13,20 €	158,40 €
80 l mit Biotonne	15,10 €	181,20 €	17,60 €	211,20 €
120 l ohne Biotonne	16,10 €	193,20 €	19,80 €	237,60 €
120 l mit Biotonne	22,70 €	272,40 €	26,40 €	316,80 €
240 l ohne Biotonne	32,20 €	386,40 €	39,50 €	475,20 €
240 l mit Biotonne	45,50 €	546,00 €	52,90 €	634,80 €
1,1 cbm ohne Biotonne	125,80 €	1.509,60 €	162,00 €	1.944,00 €
1,1 cbm mit Biotonne	183,40 €	2.200,80 €	219,60 €	2.635,20 €
RM-Sack ohne Biotonne (12 Stück)	3,20 €	38,40 €	4,50 €	54,00 €
RM-Sack mit Biotonne (12 Stück)	4,00 €	48,00 €	5,50 €	66,00 €
RM-Sack ohne Biotonne (12 Stück) und Papiertonne	4,60 €	55,20 €	6,00 €	72,00 €
RM-Sack mit Biotonne (12 Stück) und Papiertonne	5,00 €	60,00 €	7,00 €	84,00 €
Restmüllsack (Spitzensack)	2,40 €		3,00 €	
240 l Papiertonne gegen Gebühr	2,90 €	34,80 €	3,00 €	36,00 €
1,1 cbm Papierbehälter gegen Gebühr	19,20 €	230,40 €	20,00 €	240,00 €

## **Gültigkeitsdauer Kinderreisepass**

Durch eine neue Verordnung der EU dürfen Ausweisdokumente ohne Biometrie-Chip nur noch eine maximale Gültigkeit von 12 Monaten haben. Direkt betroffen im Passwesen ist hiervon ausschließlich der Kinderreisepass. Dieser war bis zum Jahresende bis zu 6 Jahre gültig. Seit dem 01. Januar 2021 gilt die Verordnung auch in Deutschland und somit auch für neu ausgestellte Kinderreisepässe oder deren Verlängerung für nur noch maximal 1 Jahr. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Reiseplanung. Unbeachtet dessen kann der Kinderreisepass jederzeit auch „aktualisiert“ werden, wenn das Kind nicht mehr eindeutig identifizierbar ist. **Die Kosten für den Kinderreisepass bleiben gleich. Eine Neuausstellung kostet wie bisher 13,00 € und eine Verlängerung bzw. Aktualisierung 6,00 €.**

## **Gebührenerhöhung für den Personalausweis**

Der deutsche Bundestag hat per Beschluss die Gebühr für den deutschen Personalausweis bei Personen über dem 24. Lebensjahr von 28,80 € auf 37,00 € erhöht. Gleiches gilt für die ab 01. Januar 2021 in Deutschland neu eingeführten „eID-Karte“ für Unionsbürger. Im Laufe des Jahres wird es noch weitere Änderungen rund um den Personalausweis geben. Weitere Informationen dazu werden wir Ihnen dann zu gegebener Zeit wieder im Gemeindeblatt erläutern.

## **Landratsamt geschlossen**

Das Landratsamt Landshut mit dem Kreisjugendamt in Altdorf, den Kfz-Zulassungstellen in Ergolding, Rottenburg und Vilsbiburg, sowie die Tiefbauverwaltung in Rottenburg, die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoffdeponie Spitzlberg, die landkreiseigenen Bauschuttannahmestellen Geisenhausen/Feuerberg und Inkofen, die Außenstelle Rottenburg des Jobcenters Landkreis Landshut und die Stadt- und Kreisbibliothek Vilsbiburg sind am

***Faschingsdienstag, den 16.02.2021***

geschlossen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen.

## **Informationen aus dem Landratsamt zum Pflichtumtausch von Führerscheinen**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2019 den „Pflichtumtausch von Führerscheinen“ beschlossen. Mit dem stufenweisen Pflichtumtausch der Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, soll sichergestellt werden, dass der Umtausch noch nicht befristeter Führerscheine bis Januar 2033 komplett abgeschlossen sein wird.

Begonnen wird mit dem Pflichtumtausch der (Papier-)Führerscheine, gestaffelt nach Geburtsjahrgängen. Der erste Stichtag ist der 19.01.2022 für die Geburtsjahrgänge 1953-1958. Wir bitten Sie, Wartezeiten einzukalkulieren und die Anträge rechtzeitig zu stellen.

Der Antrag für den Pflichtumtausch steht nun auf der Homepage des Landratsamtes Landshut zum Download bereit:

<https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Aktuelles.aspx>.

Der Antrag ist von der Gemeindeverwaltung nicht mehr zu bestätigen.

Der Antragsteller kann sich den Antrag von der Homepage ausdrucken, ausfüllen und mit aktuellem, biometrischem Passbild, Führerschein- und Ausweiskopie direkt zum Landratsamt Landshut schicken.

Rückfragen dazu beantworten Ihnen gerne die zuständigen Mitarbeiter/innen im Rathaus der VG Furth unter Tel. 08704/9119-40.

## **Information zur Grundrente**

Die Grundrente wurde am 2. Juli 2020 im Bundestag beschlossen und tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. **Wer hat einen Anspruch auf die Grundrente?**

Die Leistung kann erhalten, wer zu diesem Zeitpunkt erstmals eine Rente erhält oder bereits Rentenbezieher ist. Ob ein Anspruch auf die Grundrente, also auf den Zuschlag zur Rente besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Um den Grundrentenzuschlag in voller Höhe erhalten zu können, müssen mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sein. Die Grundrente startet in einem Übergangsbereich bereits dann, wenn 33 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind.

### **Zu den Grundrentenzeiten gehören folgende Zeiten:**

- Pflichtbeiträge aus Berufstätigkeit oder Selbständigkeit
- Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung und Pflege
- Zeiten der Leistungen bei Krankheit und Rehabilitation
- Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege Ersatzzeiten

### **Folgende Zeiten zählen nicht zu den Grundrentenzeiten:**

- Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II
- Zeiten der Schulausbildung
- Zurechnungszeiten
- freiwillige Beiträge
- Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) ohne eigene Beitragszahlung

Den vollen Grundrentenzuschlag erhalten Alleinstehende bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.250 Euro und Paare bis zu einem monatlichen Einkommen von 1.950 Euro. Wird der jeweilige Freibetrag überschritten, werden 60 Prozent des darüber liegenden Einkommens angerechnet. Bei Einkommen über 1.600 Euro (Paare: 2.300 Euro) wird der über diesem Betrag liegende Teil in voller Höhe angerechnet. Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen. Außerdem werden Kapitalerträge und ausländisches Einkommen angerechnet.

### **Muss ich einen Antrag stellen?**

Um den Grundrenten-Zuschlag zu erhalten, muss kein Antrag gestellt werden. Die Deutsche Rentenversicherung prüft bis Ende 2022 automatisch etwa 26 Millionen Bestandsrenten und zahlt den Grundrentenzuschlag rückwirkend zum 1. Januar 2021 bzw. zum individuellen Rentenbeginn aus. Mit der Auszahlung der ersten Zuschläge ist voraussichtlich ab Sommer 2021 zu rechnen.

## **Defekte Straßenleuchten**

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger des gesamten Gemeindegebietes defekte Straßenlaternen beim Leiter des Bauhofs, Herrn Georg Ostermayr, Tel. 0170/3311889, zu melden. Folgende Informationen sollten Sie dabei zur Hand haben:

- Standort (Straße und Hausnummer)
- Leuchtmittelnummer (Zahl an der Laterne)
- Art des Schadens (z. B. Lampe leuchtet nicht, Glas defekt, o. a.)

**Vielen Dank!**

## **Kommunale Verkehrsüberwachung**

Ab dem 01.01.2021 wird es ernst! Die Gemeinde Obersüßbach ist dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern beigetreten und hat diesen mit der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs im Gemeindebereich beauftragt. Grund dafür waren die mit dem gemeindlichen Tempomessgerät festgestellten, teilweise sehr hohen Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit sowie Beschwerden wegen unrechtmäßigem Parken. Damit soll sowohl den überhöhten Fahrgeschwindigkeiten als auch den widerrechtlich geparkten und abgestellten Fahrzeugen entgegengewirkt werden.

## **Altstoffsammelstelle**

Wegen des hohen Verkehrsaufkommens an der Reststoffsammelstelle und den Infektionsschutzmaßnahmen durch die Pandemie bitten wir Sie, den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten. **Zudem ist der Zutritt zur Altstoffsammelstelle zur noch mit FFP2-Masken gestattet!**

**Noch ein Tipp:** Sortieren Sie das Entsorgungsgut schon zuhause, um Ihre Verweildauer in der Altstoffsammelstelle zu verkürzen. Damit schützen Sie sich selbst und tragen zur Entzerrung der Situation bei.

## **Neuer Standort Glascontainer**

Bis zur Fertigstellung des neuen Standortes an der Altstoffsammelstelle in Furth wurde vorübergehend an der Kläranlage in Niedersüßbach ein Glascontainer aufgestellt. **Einwurfzeiten:** Montag bis Samstag 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Aus Rücksicht auf die Äsungszeiten von Wildbeständen bitte nicht während der Dämmerung einwerfen. Danke!**

## **Sanierung der Gemeindestraßen**

Die beauftragte Firma Babic wird nach der Winterperiode mit den Sanierungsarbeiten der gemeindlichen Straßen zwischen Obersüßbach und Ziegelreuth sowie von Ziegelreuth bis zur Staatsstraße in Richtung Martinszell beginnen. Es ist in diesem Bereich mit Behinderungen zu rechnen.

**Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.**

## **Anmeldung Kinderburg**

Wegen der aktuellen Covid19-Situation findet in der Kinderburg Kunterbunt Obersüßbach keine Anmeldewoche wie bisher statt. Interessierte Eltern melden sich bitte unter Tel. 08708/422 jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

## **Bücherei bietet Lieferservice an**

Die Bücherei muss leider bis auf weiteres geschlossen bleiben. Deshalb wird den Leserinnen und Lesern ab sofort ein Lieferservice angeboten. Gerne nehmen die Mitarbeiterinnen Ihre Bestellung unter Tel. 08708/9281777 oder per Mail an [buecherei@obersuessbach.de](mailto:buecherei@obersuessbach.de) entgegen. Bitte geben Sie bei der Bestellung Ihre Telefonnummer und Adresse mit an, damit ein Liefertermin vereinbart werden kann. Sie können auch Ihre zur Rückgabe fälligen Bücher zur Abholung anmelden. Sobald die Bücherei wieder geöffnet ist, wird dies in der Zeitung bekanntgegeben.



## **Bauen im Außenbereich - Brandschutz**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei Baumaßnahmen im Außenbereich der Bauherr selbst für den Objektbrandschutz verantwortlich ist. Für die Bearbeitung ist daher ggf. eine Rücksprache mit der Feuerwehr und dem Wasserzweckverband notwendig. Die Bearbeitung wird erleichtert, wenn im Bauantrag bereits vorbeugende Brandschutzmaßnahmen wie z. B. „Umwandlung einer Güllegrube in ein Löschwasserreservoir“ benannt werden.

## **Afrikanische Schweinepest**

Es muss mit allen Mitteln versucht werden, die Seuche von unserer Region fernzuhalten. Für schweinehaltende Betriebe wurde eine Checkliste erstellt, um zu prüfen, ob am eigenen Hof noch Nachbesserungen möglich sind. Die Liste kann im Veterinäramt (Tel. 0871/408-4000) angefordert oder auf der Homepage des Landratsamtes heruntergeladen werden: <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Formulare-Merkblätter.aspx?filter=Afrikanische+Schweinepest>



## **Klimaschutz: Jeder kann dazu beitragen**

Eine private Photovoltaik-Anlage kann rund 30 Prozent des eigenen Strombedarfs decken, teilt die Verbraucherzentrale Bayern mit. Bei einem Haushalt mit vier Personen und einem jährlichem Verbrauch von 3.000 Kilowattstunden sinken die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen um etwa 500 Kilogramm. Obwohl die Einspeisevergütung weiter sinkt, kann eine neue Photovoltaik-Anlage auch heute noch kostendeckend oder mit Gewinn betrieben werden. Grund sind die in den vergangenen Jahren gesunkenen Preise der Solaranlagen.

## **Rettung aus der Dose und Notfallmappe**

Die wichtigsten Notfalldokumente an einem festen Ort und immer griffbereit: Die Notfalldose macht es möglich. Senioren und chronisch Kranke sollen diese in der Kühlschrantür lagern – das unterstützt die Rettungskräfte und spart im Ernstfall wertvolle Zeit. Bereits 2019 hat die Gemeinde Obersüßbach im Gemeindeblatt darauf hingewiesen und darüber informiert, dass der Gewinnsparverein der Sparda-Bank Ostbayern e.V. die Städte und Landkreise in Ostbayern bei der Beschaffung und Verteilung der Notfalldosen unterstützt hat.

Ergänzend dazu bietet der Landkreis Landshut die Notfallmappe an, die Ihnen als Hilfsmittel dient, um Daten, Unterlagen und wichtige Dokumente und Mitteilungen an vertraute Personen zu sammeln. Für Ihre

nächsten Angehörigen ist diese Mappe im Falle eines Falles sehr hilfreich, denn in Ihrem Sinne können Angelegenheiten dadurch geregelt werden.

Sie erhalten sowohl die Notfalldosen als auch die Notfallmappen kostenlos im Rathaus Furth, 1. OG, Zimmer 12, Sekretariat.



## **Rathaus bis auf weiteres geschlossen**

**Das Rathaus der VG Furth ist bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen!**

In dringenden Fällen vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 08704/9119-0. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus nur mit einer FFP2-Maske gestattet ist!

## **Fundsachen**

<b>Gegenstand</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
Mobiltelefon	14.12.2020	Furth, Hauptstraße
Schlüsselbund mit Kinderfoto	11.12.2020	Winkelsbach im Wald
Autoschlüssel mit Sensorchip	06.12.2020	Obersüßbach, Friedhof

## **Wir gratulieren**

02.01.

70.

Johann Schmal

08.01.

80.

Anna Liewald

09.02.

80.

Adolf Antoni

13.02.

96.

Emilie Frankl



Wir gratulieren allen Ehejubilaren zum Hochzeitstag und wünschen Ihnen noch viele gemeinsame Jahre!



### Vorsicht: Betrüger am Telefon!

Die Maschen, mit denen Betrüger den Leuten das Geld aus der berühmten Tasche ziehen wollen, werden immer professioneller. Sie scheuen sich auch nicht die Corona-Pandemie auszunutzen, um Leuten Geld und Wertsachen abzunehmen.

#### **Opfer kann jeder werden!**

Die Betrüger geben sich jetzt nicht nur als Verwandte und Amtspersonen aus, sondern auch als Personen, die z.B. mit der Impfung in Corona-Zeiten zu tun haben. Sie nutzen dabei die Emotionen aus, die mit der Corona-Pandemie einhergehen. Eine Technik, die bei einem Anruf auf der Nummernanzeige eine andere Rufnummer erscheinen lässt, unterstützt die jeweils verwendete Legende. Ziel der Betrüger ist in jedem Fall die Herausgabe von Geld und Wertsachen.

Es gibt viele Legenden, die die Betrüger verwenden können, z.B.:

- Die Impfung ist mit der Entrichtung einer Gebühr oder einer Kaution verbunden, die vorab gezahlt werden muss.
- Ein naher Angehöriger oder Freund kann nicht geimpft werden, weil er das Geld für die Impfung nicht zahlen kann.
- Das Geld am Konto und in Schließfächern muss aufgrund der Corona-Pandemie abgehoben und woanders verwahrt werden.
- Ein Polizeibeamter informiert über eine drohende Anzeige in Zusammenhang mit Corona, die nur durch einen größeren Geldbetrag abgewendet werden kann.
- ... und viele, viele mehr.

#### **Unser Rat:**

Den Telefonhörer auflegen ist nicht unhöflich, wenn:

- Sie nicht sicher sind, wer anruft.
- Sie der Anrufer nach persönlichen Daten und finanziellen Verhältnissen fragt.
- Sie der Anrufer auffordert, Geld und andere Wertgegenstände herauszugeben, bzw. Geld zu überweisen, besonders ins Ausland.
- Sie der Anrufer unter Druck setzt.
- der Anrufer Sie dazu auffordert, Fremden Geld und Wertsachen mitzugeben.

Geben Sie diesen Betrügern keine Chance! Sprechen Sie mit anderen über diese Maschen der Betrüger! Wenden Sie sich ggf. an die nächste Polizeidienststelle! Weder die Polizei noch andere Ämter fordern Sie telefonisch auf, Geld und Wertsachen auszuhändigen!

## Verantwortlich für den Inhalt:

### Gemeinde Obersüßbach

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr  
Am Rathaus 6  
84095 Furth

Tel. 08704/9119-22

Fax 08704/9119-33

E-Mail: [info@vg-furth.de](mailto:info@vg-furth.de)

Internet: <http://www.obersuessbach.de>

## Rathaus Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

## Bücherei Öffnungszeiten:

Montag 10:00 – 11:00 Uhr  
Mittwoch 17:00 – 18:30 Uhr  
1.u.2. Samstag im Monat 10:00 – 11:00 Uhr

## Wertstoffhof Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr  
Samstag 12:00 – 15:00 Uhr  
(In den Wintermonaten (Nov. - Feb.) ist der Wertstoffhof am Mittwoch geschlossen.) !!!

## Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117  
Feuerwehr / Rettungsleitstelle: 112  
Polizei: 110  
Telefonseelsorge: 0800/111 0 111  
oder 0800/111 0 222

## Apotheken-Notdienstplan:

Internet unter [www.engelapotheke-furth.de](http://www.engelapotheke-furth.de)  
o. an der Anzeigentafel der Engel-Apotheke,  
Landshuter Straße 4, 84095 Furth.

## Zahnärzte-Notdienstplan:

Im Internet unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)  
oder in der örtlichen Tagespresse zu entnehmen.

## AOK-Sprechtage

Auch im Jahr 2021 finden im Rathaus Furth leider **keine** Sprechtage der AOK statt.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

AOK Landshut, Luitpoldstr. 28, 84034 Landshut  
Tel. 0871/6950

## VdK-Sprechtage

Die nächsten VdK-Sprechtage werden bekannt gegeben, sobald die Hygienevorschriften im Rahmen der Corona-Pandemie dies wieder zulassen.

### Achtung!

Die Außensprechtage des VdK in der VG Furth sind seit 2020 auf Terminvereinbarung umgestellt! Bitte vereinbaren Sie vorab bei der VdK-Kreis-geschäftsstelle Landshut (Tel.-Nr.: 0871/923330) einen Termin.

## Energieberatung

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Kirner von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr telefonisch für eine Beratung zur Verfügung. Die Beratung ist für alle Bürger kostenlos.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Anmeldung unter Tel.-Nr.: 08704/9119-21, erforderlich.

## Fundgegenstände

Das Fundbüro für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (Furth, Obersüßbach, Weihmichl) ist im Einwohnermeldeamt integriert. Online finden Sie es unter:

<http://www.furth-bei-landshut.de/furth/buer-gerservice/fundbuero>

## Das nächste Gemeindeblatt erscheint im April 2021!

Bitte reichen Sie Ihre Terminhinweise und Berichte **bis spätestens 12. März 2021** bei Frau Martina Schweiger ([martina.schweiger@vg-furth.de](mailto:martina.schweiger@vg-furth.de)) ein.